

SG_GERICHTE B 2018/192 vom 14. Februar 2019

SG Gerichte, 2019-02-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_B_2018_192

FR: SG_GERICHTE B 2018/192 du 14 février 2019

IT: SG_GERICHTE B 2018/192 del 14 febbraio 2019

Regeste

Verweigerung der Versicherungsleistung. Die Vorinstanz hätte keinen Entscheid ohne Durchführung eines Augenscheins mit den Verfahrensbeteiligten fällen dürfen, nachdem die rechtserheblichen Tatsachen durch die GVA erst aufgrund einer im Zuge der Erarbeitung der Rekursvernehmlassung erfolgenden, die Eigentümerin des streitbezogenen Gebäudes aussen vor lassenden Begehung erhoben wurden. Der angefochtene Entscheid ist mithin in Verletzung des rechtlichen Gehörs der Beschwerdeführerin ergangen (Verwaltungsgericht, B 2018/192). Entscheid vom 14. Februar 2019

Volltext

St.Gallen Verwaltungsgericht 14.02.2019 B 2018/192 Saint-Gall Verwaltungsgericht
14.02.2019 B 2018/192 San Gallo Verwaltungsgericht 14.02.2019 B 2018/192

Verweigerung der Versicherungsleistung. Die Vorinstanz hätte keinen Entscheid ohne Durchführung eines Augenscheins mit den Verfahrensbeteiligten fällen dürfen, nachdem die rechtserheblichen Tatsachen durch die GVA erst aufgrund einer im Zuge der Erarbeitung der Rekursvernehmlassung erfolgenden, die Eigentümerin des streitbezogenen Gebäudes aussen vor lassenden Begehung erhoben wurden. Der angefochtene Entscheid ist mithin in Verletzung des rechtlichen Gehörs der Beschwerdeführerin ergangen (Verwaltungsgericht, B 2018/192). Entscheid vom 14. Februar 2019

St.Gallen Verwaltungsgericht Saint-Gall Verwaltungsgericht San Gallo Verwaltungsgericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.